

1. Angesprochene Themen

- Wahlsystem und Wahlrecht in Österreich
- Formen der Informationsgewinnung und Motivationen für Wahlentscheidungen
- Wahlwerbung
- Weitere Wege der Mitbestimmung

2. Lern- und Bildungsziele

- Das österreichische Wahlsystem in seinen Grundzügen kennenlernen und verstehen
- Bewusstsein für die politischen Folgen der eigenen Wahlbeteiligung (oder Nichtbeteiligung) entwickeln und weitere Formen politischer Beteiligung überblicken
- Wege kennenlernen, um sich über politische Entwicklungen informieren um eine fundierte, den eigenen Interessen entsprechende Wahlentscheidung treffen zu können
- Aktive Annäherung an die Bereiche Wahlwerbung und Wahlprogramme

3. Beiliegende Materialien

- Arbeitsblatt: „Statements zum Thema Wählen“
- Arbeitsblatt: „Finde deine Meinung“
- Arbeitsblatt: „Wege der politischen Mitbestimmung“
- Lösungsblatt zum Arbeitsblatt „Wege der politischen Mitbestimmung in Österreich“

4. Didaktische Impulse

Impuls 1: „Die Wahlveranstaltung“

Ziele: Die Strukturen und Handlungsweisen wahlwerbender Parteien selbst erfahren; Formulierung von Zielen; spontane Anwendung von Präsentationstechniken in der Gruppe; Einüben von freier Rede; Formulierung konstruktiven Feedbacks

Methoden: Kleingruppenarbeit, Präsentation, Feedbackrunde

Zeitdauer: 1-2 Unterrichtsstunden

Benötigte Materialien/Ressourcen:

Schulintern: Plakate, Plakatschreiber

Ablauf: Die SchülerInnen überlegen sich in 4-6er Gruppen ein „Wahlprogramm“.

Mögliche Impulsfragen dazu: Wie heißt eure Partei (selbst erfin-

den)? Welche Zielgruppe wollt ihr ansprechen? Was sind eure Werte und Ziele?

Anschließend entwerfen sie in der Kleingruppe ein Plakat, formulieren Slogans, setzen sich Ziele, stellen Überlegungen zu Wahlversprechen an, bereiten eine Wahlrede vor, überlegen Wahlgeschenke ...

Am Ende hat jede Gruppe 5 Minuten Zeit, sich möglichst so zu präsentieren, dass sie die meisten Stimmen erhält. Nach den „Wahlveranstaltungen“ wird geheim gewählt. Zum Abschluss gibt es eine freie Feedbackrunde der SchülerInnen untereinander. Mögliche Impulsfragen dazu: „Was hast du besonders gut/überzeugend/ spannend/ interessant gefunden?“ „Was hat dich gestört/ irritiert/ geärgert?“ Dabei kann sich das Feedback auf den Ablauf beziehen, sich an „ParteikollegInnen“ oder an „KonkurrentInnen“ richten.

Impuls 2: „Talkshow/ Podiumsdiskussion“

Ziele: Auseinandersetzung mit dem Thema Wahlen als Möglichkeit der eigenen politischen Mitbestimmung; eine Einigung in Kleingruppen erzielen; Argumente für die eigene Meinung finden und diese auch verständlich darstellen; Auseinandersetzung mit eingenommenen Rollen

Methoden: Kleingruppenarbeit, Podiumsdiskussion, Reflexion

Zeitdauer: 1 Unterrichtsstunde

Benötigte Materialien/Ressourcen:

Beigelegt: Arbeitsblatt „Statements zum Thema Wählen“

Ablauf: Die „Statements zum Thema Wählen“ werden vom Arbeitsblatt vorgelesen. Die SchülerInnen ordnen sich dem Statement zu, mit dem sie sich am besten identifizieren können.

Sollte keines der Statements passen, schreiben sie ein eigenes. Die rund um die Statements entstehenden Kleingruppen haben dann 10 Minuten Zeit, sich über die gewählte Aussage auszutauschen.

Anschließend schlüpft eine Schülerin oder ein Schüler aus jeder Gruppe in die Rolle eines Gastes bei einer „Talkshow“ (oder einer Podiumsdiskussion) zum Thema „Wählen ab 14“.

Die Moderation dieser Talkshow kann von der Lehrperson oder von einer Schülerin oder einem Schüler übernommen werden. Sollten sich SchülerInnen dafür entscheiden, so haben sie während der Kleingruppenarbeit Zeit, sich einen Moderationsleitfaden zu überlegen. Auch das „Publikum“ kann sich in die Diskussion einbringen.

Abschließend wird das durchgeführte Rollenspiel in der Großgruppe reflektiert.

Impuls 3: „Habe ich die Wahl?“

Ziele: Meinungsbildung zum Thema Wahlen; Argumente finden und in einer Gruppendiskussion darstellen

Methoden: Kleingruppenarbeit, Arbeitsblatt, Gruppendiskussion (möglich auch als Einzelarbeit)

Zeitdauer: 20 - 30 Minuten

Benötigte Materialien/Ressourcen:

Beigelegt: Arbeitsblatt „Statements zum Thema Wählen“

Ablauf: Die „Statements zum Thema Wählen“ werden vom Arbeitsblatt vorgelesen. Die SchülerInnen sollen sich dann passenden Aussagen zuordnen und sich dementsprechend in Kleingruppen zusammenfinden. Aufgabe der Kleingruppen ist es, mindestens 5 Begründungen für ihre Entscheidung zu notieren. Danach werden die Ergebnisse in einer Gruppendiskus-

sion mit der Frage: „Habe ich die Wahl? Warum muss oder soll ich (nicht) wählen gehen?“ zusammengeführt.

Die Erarbeitung des Arbeitsblattes „Positionierung“ kann auch in Einzelarbeit erfolgen.

Benötigte Materialien/Ressourcen:

Beigelegt: Arbeitsblatt „Finde deine Meinung“

Variation: Die SchülerInnen finden sich in Vierergruppen zusammen. Jede Gruppe bekommt das Arbeitsblatt „Statements zum Thema Wählen“ und das Arbeitsblatt „Finde deine Meinung“. Sie erhalten den Arbeitsauftrag, sich zu den beiden Statements zu positionieren, denen sie am meisten zustimmen. D.h. sie müssen sich auf zwei Aussagen einigen. Zum Schluss werden die Ergebnisse der Vierergruppen präsentiert und im Plenum diskutiert.

Impuls 4: „Wahlentscheidung“

Ziele: Erkennen der Informationsmöglichkeiten über politische Entwicklungen; Auseinandersetzung mit Motivationen, welche die Wahlentscheidung beeinflussen; Erkennen der Struktur von Zeitungsartikeln

Methoden: Brainstorming, Gruppendiskussion, Verfassen eines Zeitungsartikels

Zeitdauer: 1 Unterrichtsstunde

Benötigte Materialien/Ressourcen:

Schulintern: Flipchart oder Tafel

Ablauf: Es wird ein Brainstorming zu dem Thema „Woher bekommst du politische Informationen?“ gemacht. Die Lehrerin oder der Lehrer sammelt die dabei genannten Begriffe auf einem Flipchart oder auf der Tafel. Werden Medien genannt,

empfiehlt es sich, einzelne Nachrichten- oder Radiosendungen sowie verschiedene Zeitungen zu unterscheiden. Die Häufigkeit übereinstimmender Wortmeldungen wird verzeichnet.

Anschließend setzen sich die SchülerInnen in einer Gruppendiskussion mit folgenden Fragen auseinander:

Wie erlangen ÖsterreicherInnen ihr politisches Wissen?

Auf welcher Grundlage treffen ÖsterreicherInnen ihre Wahlentscheidung?

Wie und wo präsentieren sich politische KandidatInnen?

Wie treten KandidatInnen und WählerInnen in Kontakt?

Das Fernsehen als wichtigste Informationsquelle?

Nach Erörterung dieser Fragen schreiben die SchülerInnen einen kurzen Zeitungsartikel zum Thema: „Wie ÖsterreicherInnen ihre Wahlentscheidung treffen“. Die SchülerInnen können die Form ihres Artikels wählen (Reportage, Kommentar, Interview, ...).

Diese Aufgabe kann auch als Hausübung vergeben werden.

Impuls 5: „Wege der Mitbestimmung“

Ziele: Unterscheidung zwischen direkter und indirekter Wahl und anderen Möglichkeiten der demokratischen Mitbestimmung; Lernen relevanter Begriffe

Methoden: Lückentext, Internetrecherche, Erkenntnis-austausch

Zeitdauer: 30 Minuten – 1 Unterrichtsstunde

Benötigte Materialien/Ressourcen:

Beigelegt: Arbeitsblatt „Wege der politischen Mitbestimmung“

Ablauf: Die SchülerInnen erhalten das Arbeitsblatt „Wege der politischen Mitbestimmung“ mit dem Arbeitsauftrag, die Lücken im Text und in der Grafik auszufüllen. Die fehlenden Begriffe sind auf Seite 2 erklärt. Im Anschluss werden die Infor-

mationen zusammengetragen und die Wege der politischen Mitbestimmung in Österreich gemeinsam besprochen. Der Auftrag eignet sich auch als Hausübung.

Variation 1: Seite 2 des Arbeitsblattes „Wege der politischen Mitbestimmung“ wird an die SchülerInnen ausgegeben und mit ihnen gemeinsam ausgefüllt. Im Anschluss kann in Einzelarbeit ausgefüllt werden, um die gelernten Begriffe zu wiederholen und Zusammenhänge herzustellen.

Benötigte Materialien/Ressourcen:

Schulintern: PC + Internet für alle SchülerInnen

Variation 2: Die SchülerInnen erhalten Seite 1 des Arbeitsblattes „Wege der politischen Mitbestimmung“ und sollen die fehlenden Begriffe mittels Internetrecherche erarbeiten.

5. Informatives

Rechtsgrundsätze des Wahlrechts

Das Wahlrecht hat zentrale Bedeutung, wird doch dabei festgelegt, wie viel Gewicht die Stimmen der einzelnen Wahlberechtigten und welchen Einfluss sie auf die Zusammensetzung der einzelnen demokratischen Institutionen haben. Wichtig ist, dass nur wahlwerbende Gruppen (Parteien) Wahlvorschläge einbringen können. Das hängt damit zusammen, dass die parlamentarische Demokratie in der Realität unabdingbar mit der Existenz von Parteien verbunden ist, die durch das Parteiengesetz 1975 eine verfassungsrechtliche Grundlage erhalten haben.

Die Grundsätze des Wahlrechts in Österreich sind im B-VG festgelegt. Ihnen haben die Wahlgesetze zu den verschiedenen demokratischen Organen zu folgen. Die Nationalrats - Wahlordnung entspricht daher ebenso folgenden Prinzipien:

- Das **allgemeine Wahlrecht** bedeutet, dass alle österreichischen Staatsbürger/innen, die das Wahlalter erreicht haben, unabhängig von Geschlecht, Klasse, Besitz, Bildung, Religionszugehörigkeit etc. – das Recht haben, zu wählen (aktives Wahlrecht) und gewählt zu werden (passives Wahlrecht). Einen Ausschließungsgrund vom aktiven und passiven Wahlrecht kann eine gerichtliche Verurteilung darstellen.
- Das **gleiche Wahlrecht** soll sicherstellen, dass alle Wähler/innen mit ihrer Stimme, die sie abgeben, potenziell den gleichen Einfluss auf das Wahlergebnis haben. Das heißt, niemandem dürfen etwa auf Grund höherer Steuerleistung oder mehrerer Wohnsitze mehrere Stimmen zuerkannt werden.
- Das **unmittelbare Wahlrecht** gewährleistet, dass jede/r Wahlberechtigte die Abgeordneten zum Nationalrat direkt und ohne Umweg wählen kann.
- Das **persönliche Wahlrecht** verlangt, dass die einzelnen Wähler/innen ihre Stimme persönlich vor einer Wahlbehörde, jedenfalls aber vor einem mit der Abwicklung der Wahl betrauten Staatsorgan abgeben müssen. Damit ist die Wahl durch eine stellvertretende Person ausgeschlossen.
- Das **geheime Wahlrecht** garantiert eine von der Wahlbehörde und der Öffentlichkeit völlig unbeobachtete persönliche Stimmabgabe. Der Staat stellt zu diesem Zweck Wahlzellen zur Verfügung, der Stimmzettel wird in einem unbeschrifteten Kuvert in die Wahlurne gegeben, sodass die persönliche Wahlentscheidung bei der Auszählung der Stimmen nicht mehr nachvollziehbar ist.
- Das **freie Wahlrecht** hängt eng mit dem geheimen Wahlrecht zusammen und soll die Entscheidungsfreiheit der Wahlberechtigten gewährleisten, die weder durch Zwang oder Druck beeinträchtigt werden darf. Das Prinzip des freien Wahlrechts geht auf das Postulat der Freiheit der politischen Willensbildung und Betätigung zurück und bedeutet, dass die politische Willensbildung dem wahren Wählerwillen entsprechen soll. Entsprechende Strafbestimmungen im Strafgesetzbuch sollen diesen Grundsatz absichern.

→ Das **Verhältniswahlrecht** normiert **im Gegensatz zum Mehrheitswahlrecht**, dass die wahlwerbenden Parteien von zahlenmäßig erheblicher Bedeutung (die Nationalrats - Wahlordnung sieht eine Prozenzhürde von vier Prozent bzw. die Erreichung eines Grundmandats in einem Wahlkreis vor) entsprechend ihrem bei der letzten Wahl erzielten Stimmenanteil im Nationalrat vertreten sind.

Damit sich der für die einzelnen Parteien erzielte Stimmenanteil in der Mandatsverteilung im Nationalrat widerspiegelt, gilt ein kompliziertes und auf drei Ebenen aufgeteiltes Ermittlungsverfahren.

→ Alle von der Verfassung eingerichteten politischen Institutionen leiten sich direkt oder indirekt von den Wahlen zur Bundespräsidentin / zum Bundespräsidenten, zum Nationalrat und zu den Landtagen ab. So setzt sich z.B. der Bundesrat, der im Gegensatz zum Nationalrat nicht direkt vom Bundesvolk gewählt wird, aus von den einzelnen Landtagen entsandten MandatarInnen zusammen, und zwar im Verhältnis des bei den jeweiligen Landtagswahlen erzielten Stimmenanteils der einzelnen Parteien.

Wahlalter in Österreich:

Aktives Wahlrecht erhalten ÖsterreicherInnen mit der Vollendung des 16. Lebensjahres.

Passives Wahlrecht bei einer Nationalratswahl (für ein Amt kandidieren) erlangen ÖsterreicherInnen mit der Vollendung des 18. Lebensjahres. Für das Amt der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten kann man ab Vollendung des 35. Lebensjahres kandidieren.

Es besteht in Österreich keine Wahlpflicht für die Wahl des Nationalrates und die Wahl der Bundespräsidentin/des Bundespräsidenten..

Unterschieden wird zwischen „mittelbarer Demokratie“ und „unmittelbarer Demokratie“.

Bei der „mittelbaren Demokratie“ entscheidet die Wählerin/der Wähler indirekt (mittelbar) durch die Wahl von Vertrauenspersonen oder Parteien. Diese entscheiden dann im Auftrag der WählerInnen. (Nationalrat, der Landtag, der Gemeinderat; BundespräsidentIn).

Bei der „unmittelbaren Demokratie“ entscheidet die Wählerin/der Wähler direkt: möglich ist dies durch eine Volksabstimmung (z.B.: Beitritt Österreichs zur EU), ein Volksbegehren, eine Volksbefragung oder eine Bürgerinitiative. In einem solchen Fall wenden sich die StaatsbürgerInnen mit einem Anliegen direkt an die öffentlichen EntscheidungsträgerInnen.

6. Weiterführende Anregungen

→ <http://www.demokratiewebstatt.at/wissen/wahlen/wer-darf-waehlen-oder-fuer-ein-amt-kandidieren.html>

Dieses Webportal auf Initiative des Parlaments für Kinder von 8 bis 14 Jahren bereitet das Thema Wahlen leicht verständlich auf.

→ <http://www.demokratiewebstatt.at/wissen/demokratie-lexikon.html>

Das Politik - Lexikon der Demokratiewebstatt

→ <http://www.politik-lernen.at/goto/polis/results/3c552107ec5dd7a5e56f17e58c5b8f9a>

Das Zentrum Polis bietet jede Menge praktische Unterrichtsmaterialien zum Thema Wahlen.

→ <http://www.bmi.gv.at/wahlen>

Die Internetseite des für Wahlen zuständigen Ministeriums für Inneres

→ <http://www.politikkabine.at/home.php>

Die Politikorientierungshilfe des BMUKK

→ <http://www.wahlkabine.at>

Umfangreiche Wahlinformationen zur Politik – Orientierungshilfe

→ <http://wahlen.wienerzeitung.at>

die Wiener Zeitung informiert über Wahlen regional, national und international

→ <http://www.sora.at/de/start.asp?b=3>

Wahl- und Wählerstromanalysen, Politikforschung, ein Wahlkalender und vieles mehr finden sich bei SORA.

→ <http://www.demokratiezentrum.org>

Das Demokratiezentrum behandelt Grundfragen der politischen Kultur und des politischen Systems Österreichs im europäischen Kontext, Demokratisierungsprozesse und ihre historische Entwicklung, aktuelle gesellschaftspolitische Debatten u. v. m.

→ <http://members.aol.com/nfinck/bunwa98/wahlmath.htm>

„Wahlmathematik“ für die 8. bis 11. Schulstufe

Statements zum Thema Wählen

„Es ist doch egal, wen ich wähle. Die PolitikerInnen machen doch sowieso, was sie wollen.“

„Meine Stimme wird am Ergebnis auch nicht viel ändern.“

„Wenn ich nicht wähle, lege ich meine Zukunft in die Hände anderer.“

„Politik interessiert mich nicht, damit habe ich auch gar nichts zu tun. Warum sollte ich also wählen gehen?“

„Für das allgemeine Wahlrecht wurde lange gekämpft. Wenn wir es nicht nutzen, so ist das ein Zeichen, dass wir nicht selbstbestimmt leben wollen.“

„Die Pflicht jeder Staatsbürgerin und jedes Staatsbürgers ist es, sich zu informieren und zur Wahl zu gehen.“

„Es gibt so viele Dinge, die man entscheiden muss. Wenn ich jetzt auch noch wählen muss, bin ich echt überfordert.“

„Ich habe keine Ahnung von den Parteiprogrammen. Trotzdem werde ich bestimmt wählen gehen.“

Finde deine Meinung

» Überlegt euch mindestens 5 Argumente für und 5 Argumente gegen jedes der beiden Statements, für die ihr euch in der Gruppe entschieden habt.

Statement 1:

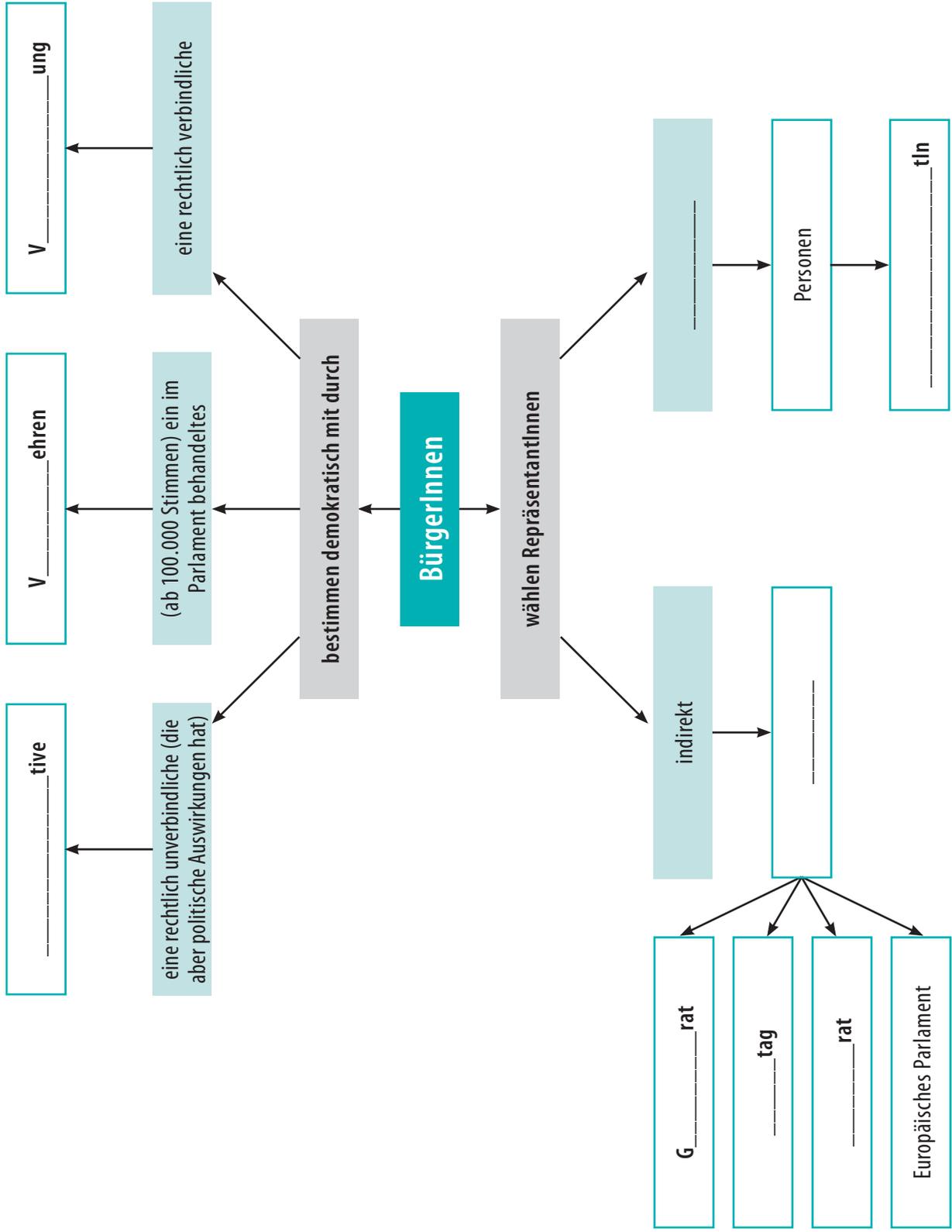
| Argumente dafür sind: | Argumente dagegen sind: |
|-----------------------|-------------------------|
| → | → |
| → | → |
| → | → |
| → | → |
| → | → |

Statement 2:

| Argumente dafür sind: | Argumente dagegen sind: |
|-----------------------|-------------------------|
| → | → |
| → | → |
| → | → |
| → | → |
| → | → |

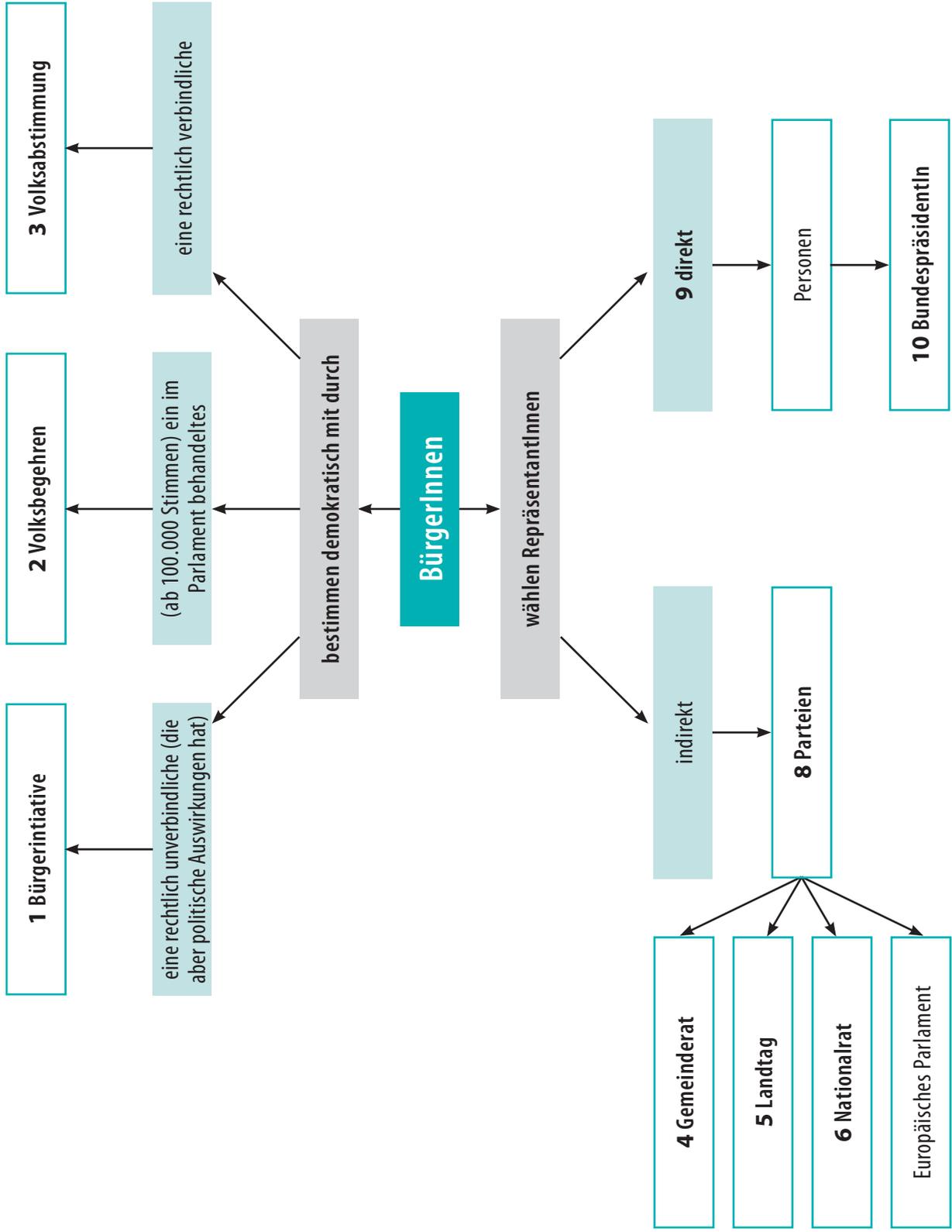
Wege der politischen Mitbestimmung in Österreich 1

» Fülle die Lücken! Auf Seite 2 findest du Erklärungen zu den Begriffen.



Wege der politischen Mitbestimmung in Österreich 1

Fülle die Lücken! Auf Seite 2 findest du Erklärungen zu den Begriffen.



Wege der politischen Mitbestimmung in Österreich

1. _____ tive: Ein Zusammenschluss von BürgerInnen, die bestimmte politische Ziele durchsetzen wollen. Sie können dem Nationalrat ein bestimmtes Anliegen schriftlich mitteilen (es muss von mindestens 500 österreichischen StaatsbürgerInnen unterzeichnet sein).

Die größte Bedeutung dieser Form der Beteiligung liegt darin, öffentliches Interesse zu erregen und die öffentliche Meinung zu mobilisieren. Auch wenn sie keine rechtliche Wirkung hat, kann somit Druck auf die PolitikerInnen ausgeübt werden.

2. V _____ ehren: Ein Antrag für ein bestimmtes Anliegen des Volkes an den Nationalrat. Wenn mindestens 100.000 wahlberechtigte BürgerInnen unterschreiben, haben sie damit eine Gelegenheit, an der politischen Gestaltung mitzuwirken: der Nationalrat muss dann nämlich den Betreff verhandeln, was allerdings nicht bedeutet, dass er die formulierten Anliegen beschließen muss.

3. V _____ ung: Die Bevölkerung kann sich an einer Entscheidung in der Politik beteiligen. Normalerweise betrifft das Gesetze: Die Regierung macht eine Umfrage, bei der die Bevölkerung mit „JA“ oder „NEIN“ antworten, also für oder gegen einen Gesetzesbeschluss stimmen kann.

Unbedingt vorgeschrieben ist diese Form der Beteiligung bei Gesamtänderungen der Bundesverfassung; möglich ist sie bei „heiklen“ Bundesgesetzen, wenn der Nationalrat dies beschließt, bzw. bei wichtigen Landesgesetzen, wenn der Landtag dies be-

schließt. In Österreich gab es seit 1945 zwei Volksabstimmungen: im Jahr 1978 über die friedliche Nutzung der Kernenergie, im Jahr 1994 über die EU-Mitgliedschaft.

4. G _____ rat: Die Volksvertretung der Gemeinden – der kleinsten Verwaltungseinheiten des Staates. Es gibt z. B. Dorf-, Markt- und Stadtgemeinden.

5. _____ tag: Das „Landesparlament“. Er ist das Gesetzgebungsorgan des Bundeslandes in bestimmten Bereichen, z. B. im Tier- und Naturschutz, im Bauwesen, im Sport, in Jagd und Fischerei. Er wählt die Mitglieder der Landesregierung, kontrolliert die Verwaltung im Bundesland und wählt die Bundesräte in den Bundesrat. Sein Sitz ist in der jeweiligen Landeshauptstadt.

6. _____ rat: Er ist eine der zwei Kammern des Parlaments und setzt sich aus 183 Abgeordneten zusammen, die von den wahlberechtigten österreichischen StaatsbürgerInnen gewählt werden. Die WählerInnen geben einer bestimmten Partei ihre Stimme. Zu den Aufgaben dieser Parlamentskammer gehören die Gesetzgebung des Bundes, die sie gemeinsam mit dem Bundesrat ausübt, und die Kontrolle der Regierung.

7. Europäisches Parlament: Das einzige demokratisch gewählte Organ der EU. Seine Abgeordneten werden alle fünf Jahre von der EU-Bevölkerung gewählt. Die Aufgabe des EU-Parlaments ist im Zusammenwirken mit dem Rat der Europäischen

Union die Gesetzgebung und die demokratische Kontrolle über andere Institutionen und deren Beratung. Die Tagungen des EU-Parlaments und seiner Ausschüsse finden in Straßburg und Brüssel statt.

8. _____: Sie vereinen Personen, die gleiche Vorstellungen über die politische Ordnung im Staat und das Funktionieren von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft haben. Sie streben an, im Parlament zu sein und an der Regierung mitzuarbeiten. Zu diesem Zweck erstellen sie ein Programm zu verschiedenen Lebensbereichen (z.B. Bildung, Recht, Gesundheit) und stellen KandidatInnen auf, mit denen sie bei den Wahlen antreten. Die derzeit im Parlament vertretenen Parteien sind SPÖ, ÖVP, Grüne, FPÖ und BZÖ. (Stand April 2008)

9. _____ Wahl: Eine wichtige Möglichkeit für die BürgerInnen, in der Politik mitzuzentscheiden. Alle Wahlberechtigten können ihre Stimme für eine Person abgeben.

10. _____ In: Sie oder er ist das Staatsoberhaupt der Republik Österreich. Zu ihren oder seinen Aufgaben zählen sowohl innen- als auch außenpolitische Aufgaben. Als Staatsoberhaupt vertritt sie oder er die Republik Österreich und ist OberbefehlshaberIn des Bundesheeres. Sein/ihr Büro ist in der Hofburg, die Amtsdauer beträgt sechs Jahre (eine unmittelbar folgende Wiederwahl ist nur einmal möglich). Die Wahl zu diesem Amt erfolgt direkt, eine absolute Mehrheit ist notwendig.

Wege der politischen Mitbestimmung in Österreich

1. Bürgerinitiative: Ein Zusammenschluss von BürgerInnen, die bestimmte politische Ziele durchsetzen wollen. Sie können dem Nationalrat ein bestimmtes Anliegen schriftlich mitteilen (es muss von mindestens 500 österreichischen StaatsbürgerInnen unterzeichnet sein).

Die größte Bedeutung dieser Form der Beteiligung liegt darin, öffentliches Interesse zu erregen und die öffentliche Meinung zu mobilisieren. Auch wenn sie keine rechtliche Wirkung hat, kann somit Druck auf die PolitikerInnen ausgeübt werden.

2. Volksbegehren: Ein Antrag für ein bestimmtes Anliegen des Volkes an den Nationalrat. Wenn mindestens 100.000 wahlberechtigte BürgerInnen unterschreiben, haben sie damit eine Gelegenheit, an der politischen Gestaltung mitzuwirken: der Nationalrat muss dann nämlich den Betreff verhandeln, was allerdings nicht bedeutet, dass er die formulierten Anliegen beschließen muss.

3. Volksabstimmung: Die Bevölkerung kann sich an einer Entscheidung in der Politik beteiligen. Normalerweise betrifft das Gesetze: Die Regierung macht eine Umfrage, bei der die Bevölkerung mit „JA“ oder „NEIN“ antworten, also für oder gegen einen Gesetzesbeschluss stimmen kann.

Unbedingt vorgeschrieben ist diese Form der Beteiligung bei Gesamtänderungen der Bundesverfassung; möglich ist sie bei „heiklen“ Bundesgesetzen, wenn der Nationalrat dies beschließt, bzw. bei wichtigen Landesgesetzen, wenn der Landtag dies be-

schließt. In Österreich gab es seit 1945 zwei Volksabstimmungen: im Jahr 1978 über die friedliche Nutzung der Kernenergie, im Jahr 1994 über die EU-Mitgliedschaft.

4. Gemeinderat: Die Volksvertretung der Gemeinden – der kleinsten Verwaltungseinheiten des Staates. Es gibt z. B. Dorf-, Markt- und Stadtgemeinden.

5. Landtag: Das „Landesparlament“. Er ist das Gesetzgebungsorgan des Bundeslandes in bestimmten Bereichen, z. B. im Tier- und Naturschutz, im Bauwesen, im Sport, in Jagd und Fischerei. Er wählt die Mitglieder der Landesregierung, kontrolliert die Verwaltung im Bundesland und wählt die Bundesräte in den Bundesrat. Sein Sitz ist in der jeweiligen Landeshauptstadt.

6. Nationalrat: Er ist eine der zwei Kammern des Parlaments und setzt sich aus 183 Abgeordneten zusammen, die von den wahlberechtigten österreichischen StaatsbürgerInnen gewählt werden. Die WählerInnen geben einer bestimmten Partei ihre Stimme. Zu den Aufgaben dieser Parlamentskammer gehören die Gesetzgebung des Bundes, die sie gemeinsam mit dem Bundesrat ausübt, und die Kontrolle der Regierung.

7. Europäisches Parlament: Das einzige demokratisch gewählte Organ der EU. Seine Abgeordneten werden alle fünf Jahre von der EU-Bevölkerung gewählt. Die Aufgabe des EU-Parlaments ist im Zusammenwirken mit dem Rat der Europäischen

Union die Gesetzgebung und die demokratische Kontrolle über andere Institutionen und deren Beratung. Die Tagungen des EU-Parlaments und seiner Ausschüsse finden in Straßburg und Brüssel statt.

8. Parteien: Sie vereinen Personen, die gleiche Vorstellungen über die politische Ordnung im Staat und das Funktionieren von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft haben. Sie streben an, im Parlament zu sein und an der Regierung mitzuarbeiten. Zu diesem Zweck erstellen sie ein Programm zu verschiedenen Lebensbereichen (z.B. Bildung, Recht, Gesundheit) und stellen KandidatInnen auf, mit denen sie bei den Wahlen antreten. Die derzeit im Parlament vertretenen Parteien sind SPÖ, ÖVP, Grüne, FPÖ und BZÖ. (Stand April 2008)

9. Direkte Wahl: Eine wichtige Möglichkeit für die BürgerInnen, in der Politik mitzuzentscheiden. Alle Wahlberechtigten können ihre Stimme für eine Person abgeben.

10. BundespräsidentIn: Sie oder er ist das Staatsoberhaupt der Republik Österreich. Zu ihren oder seinen Aufgaben zählen sowohl innen- als auch außenpolitische Aufgaben. Als Staatsoberhaupt vertritt sie oder er die Republik Österreich und ist OberbefehlshaberIn des Bundesheeres. Sein/ihr Büro ist in der Hofburg, die Amtsdauer beträgt sechs Jahre (eine unmittelbar folgende Wiederwahl ist nur einmal möglich). Die Wahl zu diesem Amt erfolgt direkt, eine absolute Mehrheit ist notwendig.